

Protokoll

über die 5. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Zeven am Dienstag, dem 20.12.2022, 19:30 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Ratsherr Norbert Wolf

Ratsmitglieder

Ratsherr Hermann Albers
Ratsherr Jens Behrens
Ratsherr Andreas Bellmann
Ratsherr Fabian Bernert
Ratsherr Manfred Block
Ratsherr Frank Braasch
Ratsherr Hans-Peter Brinkmann
Ratsherr Patrick Brinkmann
Ratsfrau Katy Brunckhorst
Ratsherr Michael Butt
Ratsfrau Kersten Dettmer
Ratsfrau Susanne Dörfler
Samtgemeindebürgermeister Henning Fricke
Ratsherr Alexander von Hammerstein
Ratsfrau Heike Holsten
Ratsherr Hans-Peter Klie
Ratsherr Henrik Lüben
Ratsherr Hans-Dieter Martens
Ratsherr Dennis Meinders
Ratsherr Thomas Meyer
Ratsfrau Susanne Mrugalla
Ratsherr Joachim Müller
Ratsherr Jan Nieswandt
Ratsherr Heiko Pries
Ratsherr Lars Rosebrock
Ratsfrau Joy Rosenberg
Ratsherr Simon Tewes
Ratsherr Hendrik Tijink
Ratsherr Nico Viebrock
Ratsfrau Birgit Wiesner

Verwaltung

Erster Samtgemeinderat Stefan Ritthaler
Fachbereichsleiter 1 Kai Schulz
Fachbereichsleiter 2 Kai Michaelsen
Fachbereichsleiter 3 Tim Burow
Wirtschaftsförderer Christoph Reuther
Protokollführerin Josephine Behrens

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ratsherr Ragnar Kaesche
Ratsherr Hans Günter Krauskopf
Ratsherr Christian Müller
Ratsherr Michael Solty

8. Geschäftsbericht Wasserwerk Zeven 2021

Samtgemeindebürgermeister Fricke stellt die Vorlage vor.

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2021 in der vorgelegten und geprüften Fassung **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen fest.

SGRat am 20.12.2022 – Vorlage Nr. SG/062/2021-26 – **2**, WW

9. Wirtschaftsplan Wasserwerk 2023 einschließlich Investitionsprogramm 2022-2026

Samtgemeindebürgermeister Fricke stellt die Vorlage vor.

Der Rat beschließt **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen den Wirtschaftsplan Wasserwerk 2023 einschließlich Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022-2026 entsprechend der vorgelegten Fassung.

SGRat am 20.12.2022 – Vorlage Nr. SG/110/2021-26 – **2**, WW

10. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Zeven zum 31.12.2021 nebst Entlastung

Samtgemeindebürgermeister Fricke stellt die Vorlage vor.

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht der FIDES GmbH & Co. KG, Bremen, über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Zeven zum 31.12.2021 einschließlich Bestätigungsvermerk zur Kenntnis, stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen fest und erteilt der Betriebsleitung die Entlastung.

SGRat am 20.12.2022 – Vorlage Nr. SG/061/2021-26 – **2**, WW

11. Jahresabschlüsse

11.1. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Kämmerer Herr Michaelsen stellt die Vorlage vor.

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt den Jahresabschluss 2015, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 20.05.2022 sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2015 wird hiermit **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2015 in Höhe von 1.904.454,96 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 20.443,99 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

SGRat am 20.12.2022 – Vorlage Nr. SG/094/2021-26 – **2**

11.2. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Kämmerer Herr Michaelsen stellt die Vorlage vor.

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt den Jahresabschluss 2016, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 20.05.2022 sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2016 in Höhe von 1.771.515,19 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der

Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -91.275,90 € wird mit den Ergebnismrücklagen verrechnet.

SGRat am 20.12.2022 – Vorlage Nr. SG/095/2021-26 – 2

11.3. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Kämmerer Herr Michaelsen stellt die Vorlage vor.

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt den Jahresabschluss 2017, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 07.10.2022 sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 330.110,14 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 41.780,73 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

SGRat am 20.12.2022 – Vorlage Nr. SG/118/2021-26 – 2

12. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2026

Samtgemeindebürgermeister Fricke stellt die Vorlage vor.

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen die Haushaltssatzung 2023 einschließlich des Investitionsprogrammes und des Stellenplanes für die Jahre 2024 bis 2026. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

SGRat am 20.12.2022 – Vorlage Nr. SG/121/2021-26 – 2

13. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Samtgemeindebürgermeister Fricke stellt die Vorlage vor.

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen in Kenntnis der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023-2024 (siehe Anlage) die Neufassung der Gebührensatzung der Samtgemeinde Zeven für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung).

SGRat am 20.12.2022 – Vorlage Nr. SG/125/2021-26 – 2, 4

14. Feuerwehrpersonalangelegenheiten

Samtgemeindebürgermeister Fricke stellt die Vorlage vor.

Es wird **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen beschlossen,

- a) Herrn Heiko Bösch unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Sassenholz zu ernennen,
- b) Herrn Cord Behrens unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Eisdorf zu ernennen,
- c) Tobias Windt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Badenstedt zu ernennen.

SGRat am 20.12.2022 – Vorlage Nr. SG/125/2021-26 – 3

15. Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Samtgemeindebürgermeister Fricke stellt die Vorlage vor.

Der Samtgemeinderat beschließt **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen Herrn Siegfried Wischnewski, Gyhum die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindebrandmeister“ zu verleihen.

SGRat am 20.12.2022 – Vorlage Nr. SG/126/2021-26 – **3**

16. 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Zeven

Samtgemeindebürgermeister Fricke stellt die Vorlage vor.

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt **einstimmig** mit 31 Ja-Stimmen die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Zeven gemäß beiliegendem Entwurf einschließlich empfohlenen Änderung.

SGRat am 20.12.2022 – Vorlage Nr. SG/128/2021-26 – **1, 3, 2**

17. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

18. Weitere Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Ende der Sitzung: 20:43 Uhr

Norbert Wolf
Ratsvorsitzender

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Josephine Behrens
Protokollführerin